



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzbehörde

Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

An von Corona-bedingten Maßnahmen
betroffene Unternehmen in Hamburg

DER SENATOR

Dr. Andreas Dressel

Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Postfach 30 17 41
20306 Hamburg

Hamburg, im März 2021

#CoronaHH: Informationen zu aktuellen Hilfen des Hamburger Schutzschirms

Sehr geehrte Damen und Herren,

der immer noch anhaltende Lockdown ist für alle Beteiligten eine extreme Herausforderung, für viele der von den Corona-bedingten Maßnahmen betroffenen Unternehmen nicht selten existenzbedrohend. Der Hamburger Senat hat seit Beginn der Corona-Krise vor fast einem Jahr ressortübergreifend mit einem **Hamburger Schutzschirm** die verschiedenen Hilfen gebündelt: In einem **Umfang von über 5,5 Mrd. Euro** für Hamburger Betroffene, konnten bis Anfang 2021 Hilfen in einem nie dagewesenen Umfang bewilligt bzw. bereitgestellt werden. Mit einem **Volumen von über 1,5 Mrd. Euro** allein aus Hamburger Mitteln ist der Hamburger Corona Schutzschirm für die Wirtschaft auch für den derzeitigen Lockdown gerüstet. Damit werden die um die Überbrückungs- und außerordentlichen Wirtschaftshilfen erweiterten Bundeshilfen weiter massiv durch die Freie und Hansestadt Hamburg für von den Einschränkungen betroffenen Unternehmen ergänzt. Wir kämpfen weiter um Unternehmen und Arbeitsplätze – mit einem Maßnahmenbündel, was sich im Ländervergleich sehen lassen kann.

Neben den **Steuer-, Gebühren- und Miethilfen** können wir mit dem **Hamburger Stabilisierungsfonds (HSF)** eine ganz wichtige Förderlücke schließen, denn gerade viele mittelständische Unternehmen geraten mit fortschreitender Dauer der Krise eigenkapitalseitig unter Druck. Durch die Verlängerung und Aufstockung des sehr nachgefragten **Corona-Recovery-Fonds (CRF)** zunächst bis Ende Juni 2021, können wir auch wachstumsorientierten Kleinunternehmen ein gutes Angebot machen. Unsere Bitte an die Betroffenen: Nutzen Sie das!

Durch die Anpassungen der **Überbrückungshilfe III** wird deren Beantragung deutlich einfacher, die Förderung großzügiger und sie steht einem größeren Kreis an Unternehmen zur Verfügung. Außerdem wurde die **Neustarthilfe** für Selbstständige verbessert und die besonderen Herausforderungen des Einzelhandels berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die Antragsfristen für die **November- und Dezemberhilfe** (30.04.21) sowie die **Überbrückungs-**

hilfe II (31.03.21) verlängert. Wir unternehmen alle Anstrengungen, die Auszahlungen bestmöglich zu beschleunigen – können aber leider nicht alle vom Bund systemseitig verursachten Verzögerungen aufholen. Sollten in der Wartezeit auf beantragte Bundeshilfen akute **Liquiditätsengpässe** entstehen, ist zwischen Finanzbehörde und Finanzwirtschaft vereinbart, dass sich Betroffene an ihre Hausbank wenden können, um Möglichkeiten der kreditären Überbrückung (z.B. aus dem Hamburg Kredit Liquidität) zu prüfen.

Ergänzend zu den laufenden und bereits abgeschlossenen Corona-Hilfsprogrammen für Unternehmen hat der Hamburger Senat ein weiteres Förderpaket beschlossen. Das 30 Millionen Euro starke Programm „**Hamburg Digital**“ richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, die ihre Digitalisierung voranbringen und die Informationssicherheit erhöhen möchten. Erste Anträge können noch im März 2021 gestellt werden – das hilft kurzfristig!

Konkret sind diese Maßnahmen seitens der beiden federführenden Finanz- und Wirtschaftsbehörde in Umsetzung bzw. in Arbeit:

1	Überbrückungshilfe III des Bundes	Information
2	Neustarthilfe des Bundes für Soloselbständige	Information
3	November-/Dezemberhilfe des Bundes	Information
4	Hamburger Stabilisierungsfonds (HSF) für den Mittelstand gestartet (Volumen: 1 Mrd. Euro)	Information
5	Corona Recovery Fonds (CRF) für Kleinunternehmer verlängert (Volumen: rd. 100 Mio. Euro)	Information
6	IFB-Kreditprogramm (mit HKL, Förderkredit, Mikrokredit, Universalkredit) wird verlängert und ausgebaut (Volumen: 400 Mio. Euro)	Information
7	Steuerliche Hilfen verlängert bis Ende 1. Quartal 2021 bzw. 2. Quartal 2021	Information
8	Gebührenhilfen der Stadt verlängert bis 31.12.2021	Information
9	Miethilfen verlängert und aktualisiert (für Mieter öffentlicher Unternehmen, außerdem FAIRMIET-Appeal von ZIA/HdE und Spielraum § 313 BGB nutzen)	Information
10	Vergaberechtliche Erleichterungen der Stadt werden bis 31.12.2021 verlängert	Information
11	Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramm #HWSP gestartet (Volumen: rd. 900 Mio. Euro, Seite 41 unter 3.4. des Finanzberichts)	Information
12	Digitalbonus	Information

(Für weitergehende Informationen mit der Maus auf „Information“ klicken.)

Zum Hintergrund: 1 Mrd. Euro für den Hamburger Mittelstand – der HSF

In dieser Situation, in der Unternehmen unverschuldet auf Grund der Corona-Situation nun auch kapitalseitig unter Druck geraten, kann Hamburg – wie der Bund das für größere Unternehmen auch tut – durch vorübergehende Kapitalbeteiligungen die Situation entspannen. Der Hamburger Stabilisierungs-Fonds soll bei mittelgroßen Unternehmen Anwendung finden und diese mit vorübergehenden Kapitalbeteiligungen und Sicherheitsleistungen unterstützen. Konkret geht es dabei im Wesentlichen um Unternehmen mit

- a) einer Bilanzsumme in Höhe von mehr als 10 Mio. Euro und höchstens 43 Mio. Euro,
- b) Umsatzerlösen in Höhe von mehr als 10 Mio. Euro und höchstens 50 Mio. Euro,
- c) mehr als 50 Beschäftigten und höchstens 249 Beschäftigten im Jahresdurchschnitt (davon müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein, Ausnahmen sind möglich).

Der Hamburger Stabilisierungs-Fonds mit einem Gesamtvolumen von bis zu einer Milliarde Euro soll sich grundsätzlich an Unternehmen wenden, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische Souveränität, die Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in der Freien und Hansestadt Hamburg hätte, sich Corona-bedingt aktuell in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden und deren anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Das Mindestvolumen pro Fall soll nach aktueller Planung bei 800.000 Euro liegen. Für ausführliche Informationen über den Fonds und das Antragsverfahren: www.hamburger-stabilisierungs-fonds.de.

Wir wissen, dass in dieser Lage mit dem sehr langen Lockdown viele Unternehmen mit dem Rücken an der Wand stehen. Auch das Bild hier am Gänsemarkt ist traurig. Damit das nicht so bleibt, befindet sich der Senat in Gesprächen mit Interessengemeinschaften aus der City und den Stadtteilen, um gemeinsam Konzepte zu entwickeln, wie attraktivitätssteigernde Events und Aktivitäten bei gleichzeitiger finanzieller Unterstützung durch die Stadt ermöglicht werden können.

Der jüngst durch die EU-Kommission erweiterte beihilferechtliche Rahmen schafft Raum für längere und umfangreiche Hilfen für betroffene Unternehmen in 2021 – das wollen wir für Sie und Ihre Arbeitsplätze nutzen! Wenn es hakt und Sie bei den entsprechenden Stellen nicht weiterkommen, nutzen Sie den Kontakt zu meiner Behörde und mir. Wir sind für Sie da!

Wir wünschen Ihnen alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Dr. Andreas Dressel, Finanzsenator

Rückfragen gerne an:

Annekatriin Gumpel – Referentin Präsidialabteilung

Telefon: (040) 428 23-1899

E-Mail: schutzschirmcorona@fb.hamburg.de